

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KVR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV - GL	betroffene Referate: POR; KOM; SKA
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KVR, HA IV - GL
Arbeitstitel geplanter Beschluss:		
Einsatzbereitschaft der Branddirektion im Jahre 2023		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Sichern der Einsatzbereitschaft für Brand- und Technische Hilfeleistung sowie den Betrieb der Integrierten Leitstelle und des gesamten rückwärtigen Bereiches der BD

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung: Art. 1 Bay. FWG; Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Rettungszweckverband

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Personalbedarfe

- Die Pandemie hat sehr eindrücklich gezeigt, dass ein wirkungsvoller Betrieb des Einsatzdienstes gerade unter schweren Bedingungen nur sichergestellt werden kann, wenn die dazu erforderlichen Hintergrunddienste vollständig und dadurch verlässlich zur Verfügung stehen. Dies beginnt bei der vollständigen und reibungslosen Funktionsfähigkeit der Haustechnik und der Gebäudeverwaltung und erstreckt sich weiter über funktionierende Werkstätten und eine reibungslose Logistik bis hin zu leistungsfähigen und hochflexiblen Verwaltungsbereichen, wie der Personalgewinnung und -betreuung, der Mittelbereitstellung für Einsatzmittel und der rechtlichen und juristischen Prüfung von Maßnahmen und etablieren von dynamischen Geschäftsprozessen. Nur so können die Kernaufgaben Brandschutz, technische Hilfeleistung und die Notfallrettung auch unter den außergewöhnlichen Bedingungen einer Pandemie bzw. auch in anderen künftigen Bedrohungslagen aufrechterhalten werden. Für die Sicherstellung dieser Hintergrunddienste besteht zusätzlich ein Personalmehrbedarf von weiteren 12,5 VZÄ sowie die damit zwingend verbundenen klassischen Verwaltungsbereiche, wie das Beschlusswesen und Beschaffungswesen dringend ausgebaut werden. Dafür sind weitere 5 VZÄ notwendig.
- Auf dem Weg zum digitalen Dienstleistungsunternehmen unternimmt die Stadt schnelle und große Schritte durch zahlreiche schnell fortschreitende Digitalisierungsvorhaben. Für die Berufsfeuerwehr bedeutet dies die Anpassung aller derzeit bereits eingesetzten Software-Lösungen an ein zukunftsfähiges System. Ein sehr großer und bedeutender Teil dabei ist die hard- und softwareseitige Erneuerung der technischen Ausstattung der Integrierten Leitstelle. Um alle hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Vorbereitungen so zu treffen, dass ein

leistungsfähiges und zukunftsorientiertes System entsteht, sind weitere 23 VZÄ notwendig.

- In den letzten Jahren wurde nochmals klarer, dass Resilienz ein großes Thema in der Branddirektion ist – für alle Bereiche. Funktioniert es an einer Stelle nicht mehr, dann entsteht ein Dominoeffekt. Die stadtweite Beschusslage zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement aus dem Jahr 2019 sieht die Einführung des dezentralen Fallmanagements vor. Für die Erfüllung der vom Stadtrat beauftragten Aufgaben sind für den Bereich der Branddirektion 2 VZÄ notwendig. Dies wurde durch ein aktuell durchgeführtes Bedarfsfeststellungsverfahren ermittelt. Ergänzend kommt hinzu, dass dringend auch der Bereich BGM für die gesamte BD aufgebaut werden muss. Hierzu ist ein 1 VZÄ notwendig, um alle Mitarbeiter*innen einsatzbereit zu halten.
- Die Einsatzvorbereitung wie auch die Einsatzvorbeugung sind aufgrund neuer Anforderungen an die Mobilität im Stadtgebiet mit neuen Einsatzplanungen aber auch mit der Einbindung in die neue Verkehrsstrategie auf dem Stadtgebiet stark in alle Maßnahmen zur Verkehrsführung eingebunden. All diese Maßnahmen wirken sich auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr direkt aus. Hier sind insbesondere die Zugänglichkeiten der Objekte für den abwehrenden Brand- und Gefahrenschutz und damit die Einhaltung der gesetzlichen Hilfefristen zu nennen. Im Bereich Ausbildung gilt es alle Möglichkeiten einer modernen Ausbildung aufzugreifen, um realistisch und effizient die notwendigen Ausbildungen durchführen zu können. Hier ist insbesondere ein effektiver Medieneinsatz zu nennen, aber auch eine moderne Begleitung der Anwärter und Auszubildenden, um den hohen Kosteneinsatz zu rechtfertigen. Um die vorgenannten Anforderungen erfüllen zu können sind weitere 14 VZÄ notwendig.
- Ressourcen für das Geschäftsprozessmanagement (GPM): In der Beschlussvorlage für den VPA am 11.05.22 betont das POR die Notwendigkeit des Kulturwandels hin zu einer prozessorientierten Organisation durch Change Management-Maßnahmen zu begleiten. Laut Beschluss sind die Referate und Eigenbetriebe je nach Größe der Organisationseinheit angehalten, durch Umpriorisierungen, zwei bis fünf VZÄ für das GPM (unter anderem der Fachkarriere der Business Analysten GPM) zu schaffen und mindestens zwei Verantwortliche für Change Management zu benennen. Zudem wird eine zusätzliche IT-Rolle der/die Digitalisierungsmanager*in, erwähnt. Selbst durch Umpriorisierungen kann die BD diesen Forderungen mit den aktuell bestehenden Kapazitäten nicht nachkommen. Die BD muss somit zumindest einen Teil der Ressourcen (insgesamt 4 VZÄ) beantragen – eine VZÄ für das GPM (Business Analyst*in GPM, angesiedelt bei der IT-Abteilung), eine VZÄ für das Digitalisierungsmanagement (angesiedelt bei der IT-Abteilung) sowie eine weitere VZÄ für eine/n Changemanagement-Verantwortliche*n (angesiedelt bei der Geschäftsleitung) und eine VZÄ für eine GPM-Fachkraft zur Bewältigung der Aufgaben bei BD-GL-IMS (angesiedelt in der Geschäftsleitung) - zentral zur Verfügung zu stellen, um die Fortentwicklung und dauerhafte Etablierung zu ermöglichen. Ansonsten kann das Ziel der Verbindlichkeit von GPM aus Sicht der BD nicht eingehalten werden.

Die Anzahl der beantragten Stellen beläuft sich auf insgesamt 61,5 VZÄ.

Sachmittelbedarfe

Spezifische Arbeitsplatzkosten für den Feuerwehrtechnischen Dienst und IT

Für alle beantragten Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst (23,5 VZÄ) wurde neben den allgemeinen Kosten eines Arbeitsplatzes ergänzend einmalig in 2023 5.000 €/VZÄ für feuerwehrtechnische Erstausrüstung bzw. ab 2024 500 €/Jahr für laufende Ersatzbeschaffungen angesetzt. Für die 19 VZÄ im IT-Bereich kommen ab 2023 für spezielle IT-Aus- und Fortbildungen pro VZÄ 1.200 €/Person und Jahr hinzu.

Einsatzbetrieb

- Im Bereich -Einsatzbetrieb- kommt es bedingt durch die aktuellen Krisen zu enormen Kostensteigerungen. Der Mehrbedarf beruht vor allem auf gestiegenen Rohstoff-, Energie- und Materialpreisen, die sich unmittelbar auf die Einkaufspreise für alle Waren und Dienstleistungen auswirken. Als Energie-intensiver Bereich liegen für die Branddirektion die Kostensteigerungen noch weit über der allgemeinen Teuerungsrate. Das Teilbudget für die konsumtiven Sachkosten liegt in 2022 bei rd. 22,7 Mio. Im Hinblick auf die aktuelle Kostenexplosion ist derzeit ungewiss, ob das Budget für 2022 ausreichen wird. Bei sehr vorsichtiger Schätzung muss für 2023 mit einer Kostensteigerung von mind. 7% ausgegangen werden. Bei den Treibstoffkosten, die für 2022 mit 700.000 € angesetzt waren, wird die Kostensteigerung mind. bei 100% liegen. Demnach beläuft sich der kostensteigerungsbedingte Mehrbedarf auf rd. 2,2 Mio. €.
- Um für die Mitarbeiter*innen die Sicherheit bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Gefährdungsbeurteilung (§5 Arbeitsschutzgesetz) zu gewährleisten, ist eine Sonderbeschaffung von 100 Spannungsprüfgeräten notwendig (Kosten investiv: 200.000 € in 2023). Die Spannungsprüfgeräte werden bei Überflutungen eingesetzt, um zu überprüfen, ob das Wasser frei von elektrischer Spannung ist. Insbesondere im Zuge zunehmender Installationen von Photovoltaikanlagen hat sich diese Technik zwischenzeitlich zur unverzichtbaren Technik zur Vermeidung von Gefahren für die Einsatzkräfte entwickelt und stellt somit ein wichtiges Element des Arbeitsschutzes dar.
- In Bezug auf die jährliche Überprüfung der knapp 20.000 beweglichen elektrischen Betriebsmittel in den Gebäuden der Branddirektion, fallen ab 2023 jährlich Mehrkosten an, da das Baureferat diese künftig nicht mehr durchführen wird. Analog anderer Referate der LHM wird die Dienstleistung ausgeschrieben. Es ergeben sich Mehrausgaben von 200.000 € jährlich. Die Maßnahme ist für den Arbeitsschutz unverzichtbar und gesetzlich vorgeschrieben. Die Branddirektion befindet sich mit der Überprüfung der Geräte bereits im Rückstand.

Freiwillige Feuerwehr

- Die Freiwillige Feuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil der Münchener Sicherheitsstruktur und wirkt in zunehmendem Maße an der Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen mit. Hierbei hält die Freiwillige Feuerwehr eine

leistungsfähige Struktur an zahlreichen unterschiedlichen Funktionen vor, welche die Sicherheitsstrukturen in München maßgeblich unterstützen. Um den zahlreichen Geschehnissen in einer Großstadt wie München gerecht zu werden, ist es notwendig, die Funktionen auszuweiten und den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Trotz der Ehrenamtlichkeit haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr regelmäßig Aufwendungen, welche die Feuerwehr ersetzt. Durch die notwendige Ausweitung der Funktionsstruktur erhöhen sich damit auch die Aufwandsersätze um 90.000€ (konsumtiv) ab 2023.

Einsatzlenkung

- Der aus Kapazitätsgründen notwendig gewordene Umzug des Bereiches Steuerungsunterstützung und Training erfordert die Ausstattung der neuen Räumlichkeiten mit entsprechender Technik (Flipchart, Videosystem, Anbindung an Leitstellen- Hard- und Software). Gemäß Vorgabe des StMI muss aufgrund der Anbindung der Netze an die ILS zusätzlich ein Sicherheitsbereich eingerichtet werden (elektronische Schließung mit Zugangsdokumentation, erweiterter Einbruchschutz) (Kosten konsumtiv: insgesamt 275.000 € einmalig in 2023).

IT

- Um die Kommunikation sicherzustellen, sind die Feuerwachen der Branddirektion über ein redundantes Netzwerk miteinander verbunden. Die gesamte einsatzbezogene Kommunikation (Wachalarm, Alarmschreiben, usw.) der Integrierten Leitstelle mit den Feuerwachen, sowie auch der Wachen untereinander, wird über die „Anbindung der Außenwachen“ abgewickelt. Über dieses Netzwerk wird auch die Kommunikation mit der Integrierten Leitstelle (ILS) sichergestellt. Die aktiven technischen Komponenten wurden bereits 2014 in Betrieb genommen und sind entsprechend dem "LifeCycle" (empfohlene Nutzungsdauer) zu erneuern, damit die geforderte hohe Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet werden kann (Kosten konsumtiv: 100.000€; investiv 500.000€ in 2023).
- Besonders im Bereich der Integrierten Leitstelle ist eine störungsfreie Kommunikation von größter Bedeutung. Hierfür ist es notwendig, Wartungsverträge im Bereich Netzkomponenten (cisco), Firewallsysteme, Betriebssysteme (Red Hat) und Sicherheitssysteme (Radius, TACACS) zu verlängern. Im Störfall besteht damit ein Anspruch auf Ersatz durch den Hersteller und die geforderte Verfügbarkeit kann jederzeit sichergestellt werden (Kosten konsumtiv: 100.000€ in 2023, 120.000€ in 2024 und 50.000€ in 2025).
- Um die Lage vor Ort in komplexen Gebäuden wie U-Bahnhöfen, Verkehrs- oder Autobahntunneln bereits bei Eingang eines Notrufes qualifiziert bewerten zu können, sind die Videosignale der örtlichen Überwachungskameras bereits auf die ILS aufgeschaltet. Künftig werden entsprechende Signale nur noch als IP-Stream zur Verfügung gestellt. Im Zuge der IT-Maßnahme 058 wird die bestehende Aufschaltung deshalb erweitert und auf IP-Streams umgestellt. So können die Bilder noch effektiver in die Prozesse der ILS eingebunden und dieses wertvolle Mittel der Lagebeurteilung auch in der Zukunft genutzt werden. Neben den U-Bahnhöfen sowie den Autobahn- und Verkehrstunneln wird auch die neue 2. S-Bahn-Stammstrecke mit auf die ILS aufgeschaltet werden (Kosten konsumtiv / einmalig jeweils 100.000€ in 2023 und 2024, 60.000€ in 2025 und ab 2026 30.000€ jährlich; Kosten investiv: 150.000€ in 2023, 200.000€ in 2024 und 100.000€ in 2025).
- Ein wichtiger Bestandteil zur weiteren Verbesserung der Kommunikation ist die Fortführung der IT-Integration der Freiwilligen Feuerwehren München in das

städtische Netzwerk. Hierfür sind Anschaffungen im Bereich IT-Hardware und die Ablösung der bisher genutzten Software für eine durchgängige Digitalisierung der Prozesse notwendig (Kosten konsumtiv: jeweils 30.000€ für 2023 bis 2025; Kosten investiv: 822.160€ in 2023, 761.160€ in 2024 und 201.160€ in 2025).

- Im Zuge der Umstellung von analoger auf digitale Funktechnologie werden die bisher genutzten 2.000 Funkalarmempfänger mit der zukünftigen Technologie nicht kompatibel sein. Um die Alarmierung von Einsatzmitteln weiterhin zu gewährleisten, müssen die vorhandenen Funkalarmempfänger durch Pager, die mit dem BOS-Digitalfunknetz kombinierbar sind (APRT), abgelöst werden (Kosten konsumtiv: 35.000€ in 2023 und jeweils 25.000€ für 2024-2027 ff; Kosten investiv: jeweils 420.000€ in 2023 und 2024 sowie 840.000€ in 2025; Förderung StMI 990.000€).

Einsatzvorbereitung

- In 2023 müssen zusätzlich 20 Personen den BI-Lehrgang (=Grundausbildung) absolvieren. Da die eigenen Kapazitäten erschöpft sind, muss die Ausbildung extern erfolgen. Hierbei entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 207.400 € + 80.000 € für Unterkunft und Reise.
- Um die Einsatzdienstfunktionen besetzen zu können, sind zusätzliche laufbahnrelevante Qualifizierungen notwendig (Führungslehrgang + Gruppenführerlehrgang). Hierbei entstehen zusätzlich Kosten in Höhe von 175.000 €
- Die immer häufiger auftretenden Unwetterlagen und damit verbundene Hochwasser werden auch die Feuerwehr München weiterhin beschäftigen. In 2016 wurden in Zusammenarbeit mit der Branddirektion als Katastrophenschutzbehörde, des Lehrstuhls für Hydrologie und Flussgebietsmanagement sowie des Baureferates München, Abteilung Ingenieurbau, im Rahmen einer Masterarbeit umfangreiche Berechnungen zu den Auswirkungen extremer Hochwasserereignisse durchgeführt. Dabei kam man zu dem Ergebnis, dass der bestehende Hochwasserschutz an der Isar teilweise nicht mehr ausreicht und im Bereich Isarvorstadt / Au mit Überströmungen auf einer Gesamtlänge von etwa 2000 m zu rechnen ist. Da hiermit eine großflächige Überflutung der beiden Stadtteile und im Weiteren auch der Altstadt verbunden ist, sind Maßnahmen zur Deichverteidigung dringend geboten. Eine konventionelle Maßnahme nur mit Hilfe von Sandsäcken ist bei der erforderlichen Länge der Deicherhöhung und den eingeschränkten Möglichkeiten zur Einrichtung von Abfüllplätzen hochgradig personal- und zeit- und damit auch kostenintensiv. Nachdem im betroffenen Bereich parallel zur Isar durchgängig geradlinige und breite Rad- und Fußwege verlaufen, bieten sich vor allem mit Wasser oder Luft gefüllte Schlauchsysteme als sinnvolle Alternative an. Diese werden von diversen Herstellern angeboten und sind vielerorts bereits im Einsatz. Der Vorteil ist ein sehr schneller und wenig personalintensiver Aufbau, sowie ein ebenso schneller und rückstandsfreier Abbau nach Beendigung der Maßnahmen. Angesichts der hohen Geschwindigkeit, mit der eine im Oberland entstehende Hochwasserwelle München erreichen kann, sind kurze Reaktionszeiten essenziell. Die Kosten für ein komplettes System betragen aktuell bei einer Länge von 2000 m etwa 2,6 Mio. € (investiv in 2023). Die zur Vorhaltung benötigten Lagerflächen sind gering und bereits vorhanden. Die Nutzungsdauer wird mit ca. 25 Jahren angegeben. Der Wartungsaufwand ist bei sachgerechter Lagerung minimal; notwendige Einsatzübungen sind mit geringem Aufwand durchführbar und zudem - entsprechend dem Nachhaltigkeitskonzept umweltverträglicher als bei Verwendung von Sandsäcken.

- In Zusammenhang mit den oben beschriebenen Personalmeldungen im Bereich IT werden für den Einsatz neuer Medienanwendungen sowie die Einführung von VR/VRX in der Ausbildung und der damit notwendigen Beschaffung von Soft- und Hardware in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 50.000€ (investiv) benötigt. Zusätzlich muss eine spezielle IT-Software zur Bearbeitung von Lerneinheiten beschafft werden: 15.000€ (investiv) in 2024.

Einsatzvorbeugung

- Für die Erfüllung der Pflichtaufgaben in der Einsatzvorbeugung sind Fortbildungen und Spezialseminare erforderlich. Im Rahmen des Vollzuges der Feuerbeschauverordnung nach dem Gesetz über das Landesstrafrecht und Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind entsprechende Anpassungsfortbildung zur Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgabe notwendig. Die fachlichen Spezialthemen können nicht durch eigenes Personal unterrichtet werden. Eine entsprechende Vergabe an Fremddozenten ist deshalb zwingend notwendig. Auch die Bedrohungslage für Veranstaltungen hat sich in den zurückliegenden Jahren grundlegend gewandelt (u.a. Terrorattacken mit Kraftfahrzeugen) und sie wird sich kontinuierlich wandeln. Dies macht Anpassungen bei den Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltungen erforderlich. Häufig betrifft der Anpassungsbedarf aufgrund der Szenarien unmittelbar die polizeiliche Gefahrenabwehr. Dies hat jedoch fast immer direkte Auswirkungen auf den Einsatz der Feuerwehr. Um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können, ist die regelmäßige Teilnahme an Seminaren und Kongressen erforderlich. Weiterhin gilt es, die Rolle der BD als bundesweiter Vorreiter für Veranstaltungssicherheit zu erhalten. Die Seminare und Kongresse finden bundesweit statt. Geeignete Fortbildungsveranstaltungen werden der BD teils im Rahmen von städtischen Projektgruppen (TABIM) oder der Zusammenarbeit mit anderen Behörden (VVB) bekannt (Jährliche Kosten (konsumtiv): 15.000€ ab 2023).
- Die Branddirektion München hat 2010 eine Handreichung zur Veranstaltungssicherheit erstellt und diese Behörden und Veranstaltern als Bearbeitungshilfe zur Verfügung gestellt. Diese Handreichung wurde vom bayerischen Innenministerium zur Anwendung empfohlen. Von 2012 bis 2015 war die Branddirektion Projektpartner im bundesweiten Forschungsprojekt BaSiGo (Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen). Im Rahmen dieses Projekts wurde von der Branddirektion im Jahr 2015 die Erstauflage des Buches „Veranstaltungssicherheit“ erarbeitet und mit 3.000 Stück aufgelegt. Dieses beinhaltet die ursprüngliche Handreichung zur Veranstaltungssicherheit, ergänzt um die im Projekt dazugewonnenen Kenntnisse und dient als praxisbezogenes und stringent aufgebautes Nachschlagewerk für die Veranstaltungsplanung und -sicherheit und wurde ebenfalls vom Innenministerium zur Anwendung empfohlen. Es wurde bundesweit kostenlos an Behörden, Feuerwehren, Veranstalter sowie Interessierte abgegeben und fand reges Interesse. Aufgrund der sich ändernden Gefahrenlage in den letzten Jahren ist es nun erforderlich, das Buch neu aufzulegen. Hierin soll auf die neu hinzu gekommenen Gefahrenlagen wie z.B. Terroranschläge, Amokläufe usw. zusätzlich eingegangen werden (Kosten konsumtiv: 30.000€ in 2023).
- Die Bewältigung von Krisensituationen wie z.B. Unwetterlagen bei (Groß-) Veranstaltungen erfordert ein zwischen allen Akteuren auf privatwirtschaftlicher (z.B. kommerzieller Veranstalter) und behördlicher Seite (z.B. Branddirektion) abgestimmtes und vor allem auch eingeübtes Vorgehen. Die 13 Mitarbeiter/innen der Organisationseinheit Veranstaltungssicherheit (VB/K-SV) sind regelhaft bei

(Groß-) Veranstaltungen während der Veranstaltungsdurchführung vor Ort und im Krisenfall Mitglieder des sogenannten Koordinierungskreises. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe. Im Bereich der Veranstaltungssicherheit gibt es bis dato bundesweit so gut wie keine praktischen Trainingsmöglichkeiten, so dass diese Koordinierungskreisübungen in der Veranstaltungssicherheit selbst unter Einbindung weiterer Beteiligter (z.B. Betreiber von Versammlungsstätten in München) veranstaltet werden müssen. Diese sollen insbesondere der Fortbildung der eigenen Kollegen/innen aus dem Bereich VB/K-SV unter nahezu realen Bedingungen mit den wichtigsten Schnittstellenpartnern (Veranstaltungsleiter, ggf. Betreiber einer Versammlungsstätte, Ordnungsdienstleiter, Polizei, Sanitätsdienst, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des KVR) dienen. Im Jahr 2022 ist eine 2-3 tägige Koordinierungskreisübung in einer größeren Versammlungsstätte in München (Olympiapark, Allianz Arena o.Ä.) geplant, bei welcher verschiedene Szenarien simuliert werden. Dabei üben auch Vertreter der entscheidenden beteiligten Rollen (Veranstaltungsleiter, Betreiber einer Versammlungsstätte, Ordnungsdienstleiter, Polizei, Sanitätsdienst, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des KVR) aktiv mit. Das Interesse der extern beteiligten Rollenpartnern wird als groß eingeschätzt, da auch sie auf diese Weise ihr Personal in der Praxis fortbilden können. Die Durchführung der Koordinierungskreisübung durch die Branddirektion bietet die Chance, als Vorreiter ein bundesweit einzigartiges Fortbildungsformat zu implementieren und damit in der Fortführung der im Projekt BaSiGo geschaffenen Grundlagen weiterhin bundesweite Standards zu setzen. Es entstehen Kosten in Höhe von dauerhaft 12.000 €, wobei vorstellbar ist, zukünftig eine Teilnahme an dem Seminar auch gegen Gebühr für bayern-/bundesweite Zielgruppen (Genehmigungsbehörden, Feuerwehren, Betreiber von Versammlungsstätten, Sicherheits-/Ordnungsdienstunternehmen, Firmen in der Veranstaltungstechnik) anzubieten und damit Einnahmen zu generieren.

- Bereits seit 2015 wirken die Feuerwehren bei der Normung im Bereich Building Information Modeling (BIM) mit, die Methoden der vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäudedaten beschreibt. Die Nutzung digitaler Gebäudedaten ermöglicht vielfältige Potentiale für Verbesserungen sowohl der Prozesse in der Einsatzvorbeugung als auch – nach entsprechender Aufbereitung und gezielter Weitergabe - bei Einsatzlenkung und Einsatzbetrieb. Im Zuge der künftig digitalen Baueingabe werden bereits alle bisher in den Feuerwehrplänen enthaltenen Informationen übermittelt. Diese Unterlagen können dann - anstatt wie bisher aufwändig per Hand- automatisiert erzeugt werden und können durch den Einsatz digitaler Systeme weitaus mehr Informationen bereitstellen als die bisherigen papierbasierten Feuerwehrpläne. In diesem Zusammenhang sind auch bezüglich der Einsatzdauer wesentliche Verbesserungspotentiale realisierbar (Kosten konsumtiv: jeweils 100.000€ in 2023 und 2024, jeweils 200.000€ in 2025 und 2026; Kosten investiv jeweils 1.000.000€ in 2023 und 2024, jeweils 500.000 in 2025 und 2026).
- Die Branddirektion München hat mit der TUM eine sehr erfolgreiche Kooperation geschlossen, in der pro Jahr zwei Master- und einem Bachelor-Studenten die Möglichkeit gegeben wird, bei der Branddirektion die Abschlussarbeit zu verfassen. Hierbei werden Themen vorgegeben, deren Bearbeitung im Interesse der Branddirektion liegen. Nach erfolgreichem Abschluss der Arbeit besteht deshalb das Bestreben, diese durch die Branddirektion weiter verwenden zu können. In diesem Zuge sind Urheberrechtszahlungen an die studentische Kraft zu leisten. Diese belaufen sich auf 6.000 Euro pro Master und 3.000 Euro pro Bachelor und damit auf insgesamt 15.000 Euro pro Jahr.

- Die Mitarbeiter*innen der Feuerbeschau, der Veranstaltungssicherheit und des Blitzschutzes sind hauptsächlich im Außendienst tätig und legen dabei täglich große Wegstrecken zu Fuß zurück. Hierfür hat sich das „Standard“-Schuhwerk der Tagesdienstkleidung als ungeeignet erwiesen. Deshalb müssen für 80 Mitarbeiter Speziialschuhe (125€/Paar) beschafft werden, welche i.d.R. im jährlichen Turnus ersatzbeschafft werden müssen. Weiterhin wird für die Außendiensttätigkeiten der Mitarbeiter*innen der Einsatzvorbeugung Winterkleidung (Winterjacken, -mützen, -schuhe) benötigt. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von einmalig 90.000 € in 2023 und ab 2024 dauerhaft 30.000 €/Jahr.

Für alle Bedarfe wurde eine aktuelle Bedarfsermittlung zu Grunde gelegt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	487.410.000 € (von 2023-27)
Personalkapazitäten in VZÄ:	1477 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 5.908.000 € (APK von 2023-27)

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	25.261.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	990.000 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	10.329.480 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0
2.2.2 Auszahlungen	6.192.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	2.029.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	3.990.900 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	172.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	990.000 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	990.000 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	5.692.160 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	5.692.160 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 49 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs	
Art:	Höhe in %: 0
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Investitionenzuschuss „Pager“	Höhe in %: 9,6

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	